

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	RP™ II Flow Improver
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Ausgabedatum	08-Juni-2017
Überarbeitungsnummer	08
Datum der Überarbeitung	10-Juli-2020
Datum des Inkrafttretens	10-Juli-2020

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Fließverbesserer.
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sein vor Beginn dieser Verwendung wurde eine Beurteilung abgeschlossen, die zeigt, dass die Verwendung kontrolliert wird.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Only Representative of a non-Community Manufacturer	Penman Consulting bvba
Anschrift	Avenue des Arts 10 B-1210 Brussels Belgien
Telefonnummer	+32(0)2 305 0698
E-mail	pcbvba02@penmanconsulting.com

Hersteller	LiquidPower Specialty Products Inc.
Anschrift	One BriarLake Plaza 2000 W Sam Houston Pkwy S Suite 400 Houston, TX 77042
Telefonnummer	1.713.339.8703 oder 1.800.897.2774
E-mail	SDS@LiquidPower.com
Website	www.LiquidPower.com
1.4. Notrufnummer	+1 703.527.3887 (USA) +1 800.424.9300 (USA)
CHEMTREC Deutschland	0800 181 7059
Giftzentrum	+353 (0)1 809 2166

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

#### Einstufung gemäß der (EG) Verordnung Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

<b>Gesundheitsgefahren</b>			
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2		H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
<b>Umweltgefahren</b>			
Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 3		H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

<b>Gefahrenübersicht</b>	Verursacht schwere Augenreizung. Beim Eindringen in Wasserwege umweltgefährdend. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
--------------------------	--

## 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung  
Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P264

Nach Gebrauch gründlich waschen.

P273

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305 + P351 + P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung

Nicht zugewiesen.

Entsorgung

P501

Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Unbekannt.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich	35 - 45	68526-83-0 271-231-4	01-2119449923-30-0002	-	
<b>Einstufung:</b> Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Aquatic Chronic 3;H412					
Octan-1-ol	2 - 10	111-87-5 203-917-6	01-2119486978-10-0012	-	
<b>Einstufung:</b> Eye Irrit. 2;H319					

Weitere Kommentare

Alle Konzentrationen werden in Gewichtsprozent angegeben. Nicht aufgeführte Komponenten sind entweder ungefährlich oder der Gehalt liegen unter den meldepflichtigen Grenzen. Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen.

An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.

Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Verschlucken

Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

<b>Allgemeine Brandgefahren</b>	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
<b>5.1. Löschmittel</b>	
<b>Geeignete Löschmittel</b>	Wasserdampf. Kohlendioxid (CO <sub>2</sub> ). Alkoholresistenter Schaum. Pulver.
<b>Ungeeignete Löschmittel</b>	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b>	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung</b>	
<b>Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung</b>	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
<b>Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung</b>	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
<b>Besondere Löschhinweise</b>	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<b>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b>	
<b>Nicht für Notfälle geschultes Personal</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Für angemessene Lüftung sorgen. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.
<b>Einsatzkräfte</b>	Unnötiges Personal fernhalten. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen.
<b>6.2. Umweltschutzmaßnahmen</b>	Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
<b>6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b>	Mittels eines Wassersprühnebels Dämpfe reduzieren oder Dampf Wolke umlenken. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.  Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.  Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.  Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
<b>6.4. Verweis auf andere Abschnitte</b>	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

<b>7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b>	Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
<b>7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b>	Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB).
<b>7.3. Spezifische Endanwendungen</b>	Fließverbesserer.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Octan-1-ol (CAS 111-87-5)	TWA	54 mg/m <sup>3</sup> 10 ppm	Dampf und Aerosol. Dampf und Aerosol.

**Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz**

Komponenten	Typ	Wert	Form
Octan-1-ol (CAS 111-87-5)	AGW	54 mg/m <sup>3</sup>	Dampf und Aerosol.
		10 ppm	Dampf und Aerosol.

**Biologische Grenzwerte** Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.  
**Empfohlene Überwachungsverfahren** Standardüberwachungsverfahren befolgen.

**Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)**Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich (CAS 68526-83-0)			
Langfristig, systemisch, dermal	416,67 mg/kg KG/Tag		
Langfristig, systemisch, inhalativ	293,86 mg/m <sup>3</sup>		
Propan-1,2-diol (CAS 57-55-6)			
Langfristig, lokal, inhalativ	10 mg/m <sup>3</sup>	9	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	168 mg/m <sup>3</sup>	3	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich (CAS 68526-83-0)			
Langfristig, systemisch, dermal	250 mg/kg KG/Tag		
Langfristig, systemisch, inhalativ	89,96 mg/m <sup>3</sup>		
Langfristig, systemisch, oral	25 mg/kg KG/Tag		
Propan-1,2-diol (CAS 57-55-6)			
Langfristig, lokal, inhalativ	10 mg/m <sup>3</sup>	15	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	50 mg/m <sup>3</sup>	5	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)**

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich (CAS 68526-83-0)			
Boden	0,08 mg/kg		
Meerwasser	0,003 mg/l	100	
Sediment (Meerwasser)	0,021 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	0,21 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	5,1 mg/l	10	
Süßwasser	0,028 mg/l	10	
Octan-1-ol (CAS 111-87-5)			
Boden	1,6 mg/kg		
Meerwasser	0,02 mg/l	50	
Sediment (Meerwasser)	0,21 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	2,1 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	55,5 mg/l	100	
Süßwasser	0,2 mg/l	5	
Propan-1,2-diol (CAS 57-55-6)			
Boden	50 mg/kg		
Meerwasser	26 mg/l	500	
Sediment (Meerwasser)	57,2 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	572 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	20000 mg/l	1	
Süßwasser	260 mg/l	50	

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Für leichten Zugang zu Wasser und Augendusche sorgen.

**Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**

**Allgemeine Angaben** Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

<b>Augen-/Gesichtsschutz</b>	Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Bei Spritzgefahr Gesichtsschutz tragen. Augenschutz sollte die Norm DIN EN 166 einhalten.
<b>Hautschutz</b>	
- Handschutz	Geeignete Schutzhandschuhe tragen, die nach EN374 geprüft sind. Nitril-, Butyl- oder Viton (Fluorelastomer-)handschuhe werden empfohlen.
- Sonstige Schutzmaßnahmen	Normale Arbeitskleidung (Hemd mit langen Ärmeln und lange Hose) wird empfohlen.
<b>Atemschutz</b>	Bei unzureichender Lüftung oder wenn ein Einatmen der Dämpfe möglich ist, geeignetes Atemschutzgerät mit Gasfilter (Typ A2) tragen.
<b>Thermische Gefahren</b>	Nicht anwendbar.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
<b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b>	Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Aggregatzustand</b>	Flüssigkeit.
<b>Form</b>	Flüssig.
<b>Farbe</b>	Weiß.
<b>Geruch</b>	Süß, stechend.
<b>Geruchsschwelle</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>pH-Wert</b>	Nicht anwendbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	< -40 °C (< -40 °F)
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	185 °C (365 °F)
<b>Flammpunkt</b>	83,0 °C (181,4 °F)
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit</b>	Weniger als Wasser.
<b>Entzündbarkeit (fest, gasförmig)</b>	Nicht anwendbar.

#### Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)</b>	Steht nicht zur Verfügung.

<b>Dampfdruck</b>	1 mmHg (37,8°C)
<b>Dampfdichte</b>	< 1 (Luft=1)
<b>Relative Dichte</b>	0,87 - 0,89 (15,6°C)
<b>Löslichkeit(en)</b>	Geringfügig im Wasser.
<b>Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Steht nicht zur Verfügung.
<b>Viskosität</b>	175 cP 511s-1 (Nicht-Newtonsche) (25 °C)
<b>Explosive Eigenschaften</b>	Nicht explosiv.
<b>Oxidierende Eigenschaften</b>	Nicht oxidierend.
<b>9.2. Sonstige Angaben</b>	Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1. Reaktivität</b>	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
<b>10.2. Chemische Stabilität</b>	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen</b>	Temperaturen oberhalb des Flammpunkts sind zu vermeiden. Kontakt mit unverträglichen Materialien.

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Starke Oxidationsmittel.

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**Allgemeine Angaben**

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.

**Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen**

- Einatmen.** Bei Einatmen voraussichtlich keine schädlichen Wirkungen.
- Hautkontakt** Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.
- Augenkontakt** Verursacht schwere Augenreizung.
- Verschlucken** Kann bei Verschlucken Beschwerden verursachen.

**Symptome**

Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

Voraussichtlich nicht akut giftig.

**Komponenten**

**Spezies**

**Testergebnisse**

Octan-1-ol (CAS 111-87-5)

**Akut**

**Dermal**

LD50

Kaninchen

> 5 g/kg

Meerschweinchen

> 500 mg/kg

**Oral**

LD50

Ratte

> 5 g/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.

**Korrosivität**

RP™ II Flow Improver

OECD 404

Ergebnis: Sehr leicht reizend

Spezies: Kaninchen

**Schwere Augenschädigung Reizung der Augen**

Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung der Atemwege**

Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

**Sensibilisierung der Haut**

Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

**Keimzell-Mutagenität**

Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

**Karzinogenität**

Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

**Reproduktionstoxizität**

Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Zu dem Gemisch liegen keine Informationen vor. Keiner der Bestandteile ist jedoch hinsichtlich dieser Gefahr eingestuft (oder liegt in einer Konzentration unter dem Grenzwert für eine Einstufung vor).

**Aspirationsgefahr**

Keine Aspirationsgefahr.

**Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben**

Das Produkt ist eine Mischung.

**Sonstige Angaben**

Unbekannt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1. Toxizität**

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

RP™ II Flow Improver

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Alkohole, (C7-9)-iso-, C8-reich (CAS 68526-83-0)		
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Algen	ErC50	Pseudokirchnerella subcapitata 23 mg/l, 72 h
Crustacea	LC50	Daphnia magna 31,8 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Pimephales promelas 14 mg/l, 96 h
<i>Chronisch</i>		
Crustacea	EC10	Ceriodaphnia dubia 0,28 mg/l, 6 Tag
Fische	EC10	Pimephales promelas > 0,28 mg/l, 33 Tag
Octan-1-ol (CAS 111-87-5)		
<b>Wasser-</b>		
<i>Akut</i>		
Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas) 12,3 - 13,4 mg/l, 96 Stunden
<b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit</b>	Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.	
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial</b>	Man erwartet keine bedeutende Bioakkumulation von dem Produkt.	
<b>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow)</b>		
Octan-1-ol (CAS 111-87-5)	3	
<b>Biokonzentrationsfaktor (BCF)</b>	Steht nicht zur Verfügung.	
<b>12.4. Mobilität im Boden</b>	Es wird eine geringe Mobilität im Erdboden und in Sedimenten erwartet, wobei die Adsorption der überwiegende physikalische Prozess darstellt.	
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung</b>	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.	
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen</b>	Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.	

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Restabfall</b>	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
<b>Kontaminiertes Verpackungsmaterial</b>	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
<b>EU Abfallcode</b>	16 03 05* Dieser Abfallschlüssel wurde basierend auf den häufigsten Verwendungen dieses Materials zugewiesen und reflektiert möglicherweise nicht die Kontaminationen, die aus der tatsächlichen Verwendung resultieren. Abfallerzeuger/-produzenten sind beim Erzeugen von Abfall und seinen Kontaminationen für die Beurteilung des tatsächlich verwendeten Verfahrens verantwortlich, um den entsprechenden Abfallschlüssel zuzuordnen.  Falls dieses Material im produzierten Zustand entsorgt wird, müssen die nachstehenden Eigenschaften für gefährliche Abfälle zugewiesen werden: HP 4, HP 14.
<b>Entsorgungsmethoden / Informationen</b>	Abfallmaterial aus diesem Produkt darf nicht Abfallströmen oder Sumpfen ausgesetzt werden, die Konzentrationen von Kohlenwasserstoffen enthalten. Dies führt zur Bildung von gelartigen Stoffen, die Rohre verstopfen können. Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen.
<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen</b>	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### ADR

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### RID

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### ADN

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## IATA

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## IMDG

14.1 - 14.6.: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**14.7. Massengutbeförderung** Nicht anwendbar.

gemäß Anhang II des  
MARPOL-Übereinkommens  
73/78 und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EU-Vorschriften

**Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form**

Nicht eingetragen.

### Zulassungen

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### Beschränkungen für die Verwendung

**Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen**

Nicht eingetragen.

**Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### Andere EU Vorschriften

**Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung**

Nicht eingetragen.

### Andere Verordnungen

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung. Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in ihrer geänderten Fassung.

### Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

### Nationale Vorschriften

**TA Luft** Nicht reguliert.

### Wassergefährdungsklasse (WGK)

**AwSV** WGK3



**15.2.**  
**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Informationen zur sicheren Verwendung des Gemischs, die dem Sicherheitsdatenblatt beigelegt sind, werden durch die Anwendung der LCID-Methode und die Konsolidierung von Hinweisen zur sicheren Verwendung aus Expositionsszenarien identifizierter Leitkomponenten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

### **Liste der Abkürzungen**

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert  
EC50: Effektkonzentration, 50%  
ErC50: EC50 bezüglich einer Reduktion der Wachstumsrate.  
LC50: Letale Konzentration, 50%.  
LD50: Lethale Dosis, 50%.  
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.  
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt.  
vPvB: Sehr Persistent, sehr Bioakkumulativ .

### **Referenzen**

EPA: Datenbank erwerben  
REACH-Praxisführer mit Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen unter REACH, Version 6.1.1 31. August 2018; die „Lead Component Identification (LCID) Methodology“. Der Verband der Europäischen chemischen Industrie (Cefic) und der Verband der Chemischen Industrie e.V. (VCI).

### **Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

### **Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben**

H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält in den folgenden Abschnitten Überarbeitungen:**

7, 8, 13, 15, 16.

### **Schulungsinformationen**

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

### **Haftungsausschluss**

LiquidPower Specialty Products Inc. kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

## Anhang zum erweiterten Sicherheitsdatenblatt (eSDB)

### Inhaltsverzeichnis

1. Informationen zum sicheren Umgang für Gemische: (SU2a, ERC4)

11

# Informationen zum sicheren Umgang für Gemische

## Allgemeine Beschreibung des abgedeckten Prozesses

Einsatz im Onshore-Pipelinebetrieb

### Liste der Verwendungsdeskriptoren

<b>Anwendungsbereich(e)</b>	SU2a: Bergbau (außer Offshore-Industrien)
<b>Name des beitragenden Umweltszenariums und der zugehörigen ERC</b>	ERC4: Verwendung eines nicht reaktiven Prozesshilfsmittels am Industriestandort (kein Einschluss in oder auf dem Erzeugnis)
<b>Liste der Namen der beitragenden Szenarien und der zugehörigen PROCs</b>	PROC2: Chemische Produktion oder Raffinerie in geschlossenen Systemen, mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Rückhaltungsbedingungen PROC8b: Transfer des Stoffes oder des Gemischs (Beschickung/Entleerung) in für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen

## Betriebsbedingungen

<b>Maximale Dauer</b>	Deckt tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden ab
<b>Luftwechselrate</b>	Guten Standard einer kontrollierten Belüftung bereitstellen (5 bis 10 Luftwechsel pro Stunde).
<b>Sonstige</b>	Setzt voraus, dass ein guter Grundstandard von Arbeitshygiene angewandt wird Setzt Verwendung bei nicht mehr als 20°C über Umgebungstemperatur voraus.

## Risikomanagementmaßnahmen

<b>Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der persönlichen Schutzausrüstung (PSA), der Hygiene, Gesundheitsprüfung und der Umwelt</b>	Korbbrille. Handschuhe. Weitere Angaben finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB's.
--	---



<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>	Verhindern, dass unverdünntes Produkt in Oberflächengewässer gelangt. Abwasserkläranlage Für die Entsorgung von Produktresten und Abfällen wird auf Abschnitt 13 des SDB's verwiesen.
------------------------------	---

## Haftungsausschluss

Gemäß den arbeitsmedizinischen Gesetzen ist der Arbeitgeber von Arbeitnehmern, die Produkte verwenden, die als sicher nach den Bedingungen für Informationen zur sicheren Verwendung bewertet werden, weiterhin dafür verantwortlich, relevante Informationen zur Verwendung an die Arbeitnehmer weiterzugeben. Bei der Entwicklung von Arbeitsanweisungen für Mitarbeiter sollten Informationen zur sicheren Verwendung von Gemischen immer in Kombination mit dem SDB und dem Etikett des Produkts betrachtet werden.